



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Nr. 27 / 2024 KO - Mosel

Koblenz, 2024-07-09

Gemäß § 1 Abs. 2 Binnenschifffahrtsgesetz (BinSchAufgG) i.V.m.  
§ 1.22 Moselschifffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV)

Wegen eines Großfeuerwerkes in Bruttig-Fankel wird die durchgehende Schifffahrt, einschließlich der Kleinfahrzeuge, am Sonntag, 11.08.2024 von 22:00 Uhr bis voraussichtlich 22:30 Uhr wie folgt gesperrt:

Abtrennplatz: Im Bereich von Mosel-km 57,970, linkes Ufer  
Sicherheitsradius: 160 m

Das Stillliegen ist in dieser Zeit von Mosel-km 57,700 bis 58,300 verboten.

Ausgenommen hiervon sind Fahrgastschiffe und Kleinfahrzeuge, die außerhalb des Sicherheitsradius an den genehmigten Steigeranlagen liegen. Fahrgastschiffe, die die Veranstaltung besuchen und sich im vorgenannten Bereich aufhalten, haben den Anordnungen der Wasserschutzpolizei Folge zu leisten.

Die Überwachung der Schifffahrtssperre und die Freigabe der Schifffahrt erfolgt durch die Wasserschutzpolizei.

Aktuelle Änderungen werden nur im elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) bekannt gegeben.

Im Auftrag

Kluske